



## Wettaufwandsteuer

### Anmeldung des Wettbüros

für das Vermitteln oder Veranstellen von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen gem.  
§ 6 Abs. 1 i.V.m. § 2 der Satzung über die Erhebung einer Wettaufwandsteuer in der Stadt  
Plettenberg in der jeweils gültigen Fassung

\_\_\_\_\_  
Betreiber (Name, ggf. Vorname, Anschrift)

\_\_\_\_\_  
Name des Betriebes

\_\_\_\_\_  
Veranstaltungsort (Anschrift)

Das Wettbüro wird **ab / seit dem** \_\_\_\_\_ betrieben.

Nr.	Art des Wettangebotes	Wettveranstalter	Wetterminal		Bemerkungen
			Name	Gerätenummer	
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					

Hinweis:

Die Steuer beträgt nach den §§ 4 und 5 der Satzung über die Erhebung einer Wettaufwandsteuer der Stadt Plettenberg 1,5 von Hundert auf den aufgewendeten Gesamtbetrag und geht auf die von Ihnen monatlich vorzulegenden Selbsterklärungen zurück. Diese sind gem. § 7 Abs. 6 der Wettbürosteuersatzung bis zum siebten Kalendertag des auf den Besteuerungszeitraum folgenden Monats an die Stadt Plettenberg zu übermitteln.

**Es ist zu beachten, dass dieser Selbsterklärung die Belege über die Abrechnung zwischen dem Wettvermittler und dem Wettveranstalter für den zu versteuernden Zeitraum beizufügen sind. Die für den Abschluss von Wetten entgegengenommenen Beträge sind durch geeignete Unterlagen (z. B. Umsatzlisten) nachzuweisen.**

Die Steuer wird gem. § 7 Abs. 5 der Wettbürosteuersatzung i.d.R. für einen Kalendermonat festgesetzt und ist innerhalb von sieben Tagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zu entrichten.

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Anmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_